

*Željko S. Kršić, Student der Doktorstudien
Universität Novi Sad
Juristische Fakultät Novi Sad
zeljokrsic053@gmail.com*

VERKÜRZTE STRAFVERFAHREN IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Zusammenfassung: *Das Strafprozesssystem in Bosnien und Herzegowina ist mit einer Vielzahl von Strafverfahren belastet, und insbesondere die Staatsanwaltschaften sind mit einer Vielzahl von Anträgen und anhängigen Fällen belastet. Das ständige Ziel des Justizwesens ist es, die Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Strafverfahren zu verbessern. Eine der grundlegenden Formen der Beschleunigung und Verkürzung von Strafverfahren ist das verkürzte Strafverfahren. Das Strafprozessrecht von Bosnien und Herzegowina sieht bestimmte Formen von verkürzten Verfahren vor, und zwar: Verfahren nach Erklärung über Schuldeingeständnis, Vereinbarung über die Schuldeingeständnis und Strafbefehl. Der Autor entschied sich, durch seine Arbeit positive rechtliche Regelung der zuvor erwähnten Verfahren in Bosnien und Herzegowina zu erarbeiten und zu präsentieren, sowie vergleichbare rechtliche Lösungen in der Republik Serbien, Republik Kroatien und einigen anderen Rechtssystemen aufzuzeigen. Es wird auch auf andere Formen verkürzter Strafverfahren in einer vergleichenden rechtlichen Analyse hingewiesen. Für die Zwecke dieser Arbeit wurde eine Studie über die Häufigkeit der Anwendung von verkürzten Strafverfahren in Bosnien und Herzegowina durchgeführt, und die Ergebnisse dieser Untersuchung werden in dieser Arbeit vorgestellt. Das Ziel dieser Arbeit ist es, die Bedeutung der Anwendung eines verkürzten Strafverfahrens im Strafprozesssystem von Bosnien und Herzegowina, sowie gute rechtliche Lösungen im vergleichenden Strafverfahrensrecht für den Vorschlag von „de lege ferenda“ aufzuzeigen.*

Schlüsselwörter: *Verkürzte Strafverfahren, Vereinbarung über Schuldeingeständnis, Strafbefehl, Eingeständnis.*

1. VERKÜRZTES STRAFVERFAHREN

Um sich überhaupt auf die Begriffsbestimmung des verkürzten Strafverfahrens konzentrieren zu können, müssen wir zunächst das Strafverfahren als solches definieren und bestimmen.

Das Strafverfahren stellt eine Reihe von Strafprozesszusammenhängen dar, die sich zwischen den Strafprozesssubjekten entwickeln, wenn der Verdacht besteht, dass eine Straftat begangen wurde, um ein gesellschaftlich annehmbares Ziel der Straftatenbekämpfung zu erreichen¹.

Ein Strafverfahren ist ein Rechtsverhältnis, das zwischen den Verfahrensbeteiligten (dem Gericht und den Parteien) entsteht, wenn ein Antrag auf Erörterung einer Strafsache gestellt wird, der einen gewissen Verdacht auf einen Straftatbestand als Voraussetzung für die Herstellung eines konkreten Verhältnisses voraussetzt, das auf der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten (Verfahrensfunktionen)

beruht, mit dem Ziel der ordnungsgemäßen Anwendung des strafrechtlichen materiellen Rechts und letztendlich zum Schutze der Gesellschaft vor Kriminalität.² Aus dem genannten Begriff des Strafverfahrens als Rechtsverhältnis ergeben sich fünf grundlegende Verfahrenselemente: der Gegenstand (Tatbestand) des Strafverfahrens, die Ziele des Strafverfahrens, die Verfahrenssubjekte, die Voraussetzungen für die Einleitung eines Strafverfahrens und die Verfahrensfunktionen.³

Wie aus den vorstehenden Bestimmungen des Strafverfahrens hervorgeht, ist dies ein komplexes Verfahren. Als komplexes Verfahren besteht das Strafverfahren aus bestimmten Phasen.

Das gesellschaftlich annehmbare Ziel eines Strafverfahrens erörternd, betont Prof. Dr. Hajrija Sijerčić-Čolić, dass das Ziel darin besteht, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wurde die Straftat in dem bestimmten Fall begangen?
- Hat die Person, gegen die der strafrechtliche Antrag erhoben wurde, die Straftat begangen?
- Ist die Person schuldig oder nicht schuldig, für die Straftat die ihr zur Last gelegt wird? Und
- Können strafrechtliche Sanktionen im Sinne des materiellen Strafrechts angewandt werden?⁴

Ohne ein gewisses Maß an Gewißheit, ausgedrückt durch die Grundlagen oder einen begründeten Verdacht, hinsichtlich der Antworten auf die ersten beiden

¹ Hajrija Sijerčić-Čolić, *Strafprozessrecht 1*, Fakultät für Rechtswissenschaften, Sarajewo, 2008, 27.

² Snežana Brkić, *Strafprozessrecht 1*, Fakultät für Rechtswissenschaften, Novi Sad 2014, 42.

³ *Ibid.*

⁴ H. Sijerčić-Čolić, 28.

vorgenannten Fragen, gibt es keine Grundlage für die Einleitung eines Strafverfahrens. In verschiedenen Rechtssystemen verlangt das positive Recht unterschiedliche Gewißheitsgrade für die Einleitung eines Strafverfahrens und bestimmt auf verschiedene Art und Weise, wann und wie das Strafverfahren eingeleitet wird.

Weder durch die Strafprozessordnung der Republik Srpska noch durch andere Gesetze über Strafverfahren in Bosnien und Herzegowina⁵ ist genau festgelegt, was das Strafverfahren ist und von wem und wie es eingeleitet wird. In Bosnien und Herzegowina wird nach der derzeitigen Praxis der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden zum Zeitpunkt der Einleitung eines Strafverfahrens ausschließlich die Anklagezulassung angenommen. Diese Haltung wird jedoch in Frage gestellt, da der Erhebung und der Zulassung der Anklageschrift, eine großen Anzahl von Beweisverfahren im Ermittlungsverfahren vorausgeht. Die Strafprozessordnung der Republik Srpska und andere Gesetze über Strafverfahren in Bosnien und Herzegowina schreiben durch ein besonderes Kapitel den Ablauf des Verfahrens vor, und das gleiche Kapitel umfasst die Ermittlungen, das Beweisverfahren, besondere Ermittlungsverfahren und das Anklageverfahren. Durch die Gesetze über Strafverfahren in Bosnien und Herzegowina sollte die Begriffsbestimmung des Strafverfahrens präzisiert werden, und genau festgelegt werden, wann und wie das Strafverfahren eingeleitet wird, und als zwingende Phase des regulären Strafverfahrens die Ermittlungsphase genau festgelegt werden, im Licht der vergleichbaren rechtlichen Regelung dieser Fragen durch die Strafprozessordnung der Republik Serbien.

Durch die Strafprozessordnung der Republik Serbien (das Strafgesetzbuch)⁶ ist genau definiert, wann das Strafverfahren eingeleitet wurde. Artikel 7 des Strafgesetzbuches lautet wie folgt:

„Das Strafverfahren ist eingeleitet:

- 1) *durch Erlass einer Anordnung zur Durchführung der Ermittlung (Artikel 296);*
- 2) *durch Zulassung der Anklage, der keine Ermittlung vorausgegangen ist (Artikel 341 Absatz 1);*

⁵ Strafprozessordnung von Bosnien und Herzegowina – SPO BuH, *Amtsblatt von Bosnien und Herzegowina*, Nummer: 3/03., 32/03., 36/03., 26/04., 63/04., 13/05., 48/05., 46/06., 76/06., 29/07., 32/07., 53/07., 76/07., 15/08., 58/08., 12/09., 16/09., 93/09., 72/13., Strafprozessordnung von Föderation Bosnien und Herzegowina – SPO Föderation von Bosnien und Herzegowina, *Amtsblatt von Bosnien und Herzegowina*, Nummer: 43/98, Strafprozessordnung von Republik Srpska – SPO von Republik Srpska, *Amtsblatt der Republik Srpska*, Nummer: 53/12. и 91/17. und Strafprozessordnung von Brčko Distrikt Bosnien und Herzegowina (konsolidierte Fassung) – SPO von Brčko Distrikt Bosnien und Herzegowina, Nummer: 01.3.-05-1123/13 vom 09. Oktober 2013. In Anbetracht der Tatsache, dass die beobachteten Bestimmungen aller Strafprozessordnungen in Bosnien und Herzegowina nahezu identisch sind, wird in dieser Arbeit auf die Bestimmungen der Strafprozessordnung der Republik Srpska eingegangen.

⁶ Strafprozessordnung von Republik Serbien – SPO von Republik Serbien, *Amtsblatt der Republik Serbien*, Nummer: 72/11., 101/11., 121/12., 32/13., 45/13. und 55/14.

- 3) *durch Erlass einer Entscheidung über Anordnung der Untersuchungshaft, bevor die Anklageschrift im verkürzten Verfahren eingereicht wird (Artikel 498 Absatz 2);*
- 4) *durch Festlegen der Hauptverhandlung oder mündlichen Verhandlung zwecks Anordnung der strafrechtlichen Sanktion im verkürzten Verfahren (Artikel 504 Absatz 1, Artikel 514 Absatz 1 und Artikel 515 Absatz 1);*
- 5) *durch Festlegen der Hauptverhandlung im Verfahren zur Festlegung der Sicherheitsmaßnahme der obligatorischen psychiatrischen Behandlung (Artikel 523)."*

Wie aus den vorgenannten Bestimmungen aus Artikel 7 des Strafgesetzbuches hervorgeht, wird das Strafverfahren durch Erlass einer Anordnung zur Durchführung der Ermittlungen eingeleitet, außer in Fällen der verkürzten Strafverfahren. Durch das Strafgesetzbuch sind auch die Phasen des regulären Strafverfahrens genau definiert, und die sind die Ermittlungsphase, die Phase der Anklagezulassung, die Hauptverhandlung, die Urteilsfindung und das Rechtsmittelverfahren.

Der reguläre Ablauf eines Strafverfahrens umfasst mehrere obligatorische Phasen:

1. Die Phase der Tatsachenfeststellung und Ermittlung von Beweismitteln, um ein gewisses Maß an Gewißheit zu erreichen, dass eine Person eine Straftat begangen hat. Diese Phase umfasst alle Handlungen von Staatsanwälten und bevollmächtigten Beamten ab dem Zeitpunkt der Anordnung zur Durchführung der Ermittlungen, bis die Ermittlungen abgeschlossen sind und das ist die Ermittlungsphase.
2. Die Phase der Entscheidungsfindung über das Anklagen einer bestimmten Person, dass sie die Straftat begangen hat, und Erhebung und Zulassung der Anklage – das Anklageverfahren
3. Die Phase der Verhandlung vor dem zuständigen Gericht beziehungsweise Phase der Vorführung und Aufnahme von Beweismitteln vor dem Gericht – die Hauptverhandlung
4. Die Phase der Entscheidungsfindung über die vorgelegten Beweise beziehungsweise, ob während des vorangegangenen Verfahrensabschnittes nachgewiesen wurde oder nicht, dass eine bestimmte Person eine Straftat begangen hat, das Bemessen und Verhängen der strafrechtliche Sanktion-Urteilsfindung;
5. Die Phase der Einreichung der Beschwerde gegen ein Urteil – das regelrechte Rechtsmittelverfahren.

Das verkürzte Strafverfahren ist eine Form des Strafverfahrens, bei der eine oder mehrere der oben genannten Phasen ausgelassen werden.

In heutigen Strafprozesssystemen, die durch eine Vielzahl von Strafverfahren belastet werden, liegt der Schwerpunkt auf deren Entlastung, vor allem durch die Vereinfachung und Verkürzung der Verfahren für geringfügige Straftaten. Die Vereinfachung des regulären Strafverfahrens zielt darauf ab, die Effizienz,

Effektivität und Kostenwirksamkeit von Strafverfahren zu verbessern, vor allem indem bestimmte Phasen ausgelassen werden, die angesichts der Form der Strafsache, des Beweismittelzustands und des Verhaltens von Prozesssubjekten weggelassen werden können.

Aufgrund der geringeren Komplexität der Prozessstruktur in Bezug auf die allgemeine Form gibt es spezielle vereinfachte strafrechtliche Verfahrensformen, die mit dem Ziel festgelegt werden das Strafverfahren zu beschleunigen und Personal, Zeit und Ressourcen einzusparen.⁷ Die Differenzierung kann nämlich vor allem auf die Vereinfachung der Verfahren für einfachere, geringfügige und unumstrittene Fälle abzielen, ohne besondere Schwierigkeiten bei der Beweisermittlung und ohne Notwendigkeit nach besonderen Formalitäten.⁸

Elemente, auf die sich die vereinfachte Form der Vorgehensweise in Strafsachen stützt, unabhängig von der Art der Strafsache, sind die Strafsache selbst, der Beweismittelzustand und das Verhalten – die Haltung der Prozesssubjekte.⁹ Das verkürzte Strafverfahren ist eine Form der vereinfachten Strafverfahren, da im gleichen Fall eine Phase des regulären Strafverfahrens ausgelassen wird.

Professor Dr. Tadija Bubalović definiert das verkürzte Verfahren als eine Form des Strafverfahrens (Schuldverfahrens), das ein besonderes, durch das Gesetz geregeltes Verfahren ist, in dem durch das Vereinfachen der Verfahrensformen und durch Auslassen der Verfahrensschritte von dem regulären Strafverfahren abgewichen wird, um einfachere, schnellere und kürzere Lösung der Strafsachen zu ermöglichen bei geringfügigen und mittelschweren Straftaten.¹⁰

Das verkürzte Strafverfahren weist im Vergleich zum regulären Strafverfahren eine vereinfachte und verkürzte Form auf. Diese Vereinfachung der Form spiegelt sich in der Auslassung einer oder mehrerer Phasen des regulären Verfahrens wider.

Hier muss betont werden, dass zwei der oben genannten Phasen obligatorisch sind und im Strafverfahren nicht ausgelassen werden können, das sind die Phasen der Anklageerhebung und der Entscheidungs-/Urteilsfindung. Falls eine dieser beiden Phasen ausgelassen wird, gibt es auch kein Strafverfahren, es handelt sich dann um ein anderes Verfahren, das mit dem Strafverfahren oder der Anwendung des materiellen Strafrechts im Zusammenhang steht.

⁷ Snežana Brkić, „Einstufung von Verfahrensformen im Strafprozessrecht Serbiens“, Sammelwerk der Fakultät für Rechtswissenschaften in Novi Sad 3/2010, 288.

⁸ Ibid.

⁹ Stanko Bejatović, „Vereinfachte Verfahrensformen als wesentliches Merkmal der Reform der Strafprozessgesetzgebung der Länder der Region“, Vereinfachte Formen von Strafverfahren, regionales Strafverfahrensrecht und Umsetzungserfahrungen, OSZE-Mission in Serbien, Belgrad 2013,

¹⁰ Tadija Bubalović, „Verkürzte Strafverfahren im kroatischen Strafrecht“, Vereinfachte Formen von Strafverfahren, regionales Strafverfahrensrecht und Umsetzungserfahrung, OSZE-Mission in Serbien, Belgrad 2013, 264.

Das verkürzte Strafverfahren muss von anderen Verfahren im Zusammenhang mit Strafverfahren und der Anwendung des materiellen Strafrechts unterschieden werden, die nicht den Charakter eines Strafverfahrens und bestimmten strafrechtlichen Verfahrensformen aufweisen. Professor Dr. Snežana Brkić nennt als solche folgende Arten von Verfahren: das Vorverfahren, alternative außergerichtliche Formen (Diversionsverfahren), Prozessvariabilitäten und Formen der Konnexität.¹¹

Außerdem müssen die verkürzten Strafverfahren von bestimmten Strafverfahren unterschieden werden, die in Bezug auf die spezifische Eigenschaft des Täters oder die Art der Straftat, unter besonderen Regeln und durch besondere, spezialisierte Organe geführt werden, wie Verfahren im Jugendstrafrecht, Verfahren in Strafsachen der organisierten Kriminalität oder Kriegsverbrechen.

2. FORMEN DER VERKÜRZTEN STRAFVERFAHREN IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Die Gesetze über Strafverfahren in Bosnien und Herzegowina¹² schreiben bestimmte Formen von verkürzten Strafverfahren vor, obwohl sie diese nicht so definieren und obwohl sie den Begriff „verkürztes Verfahren“ nicht kennen. Wie wir erkennen werden sehen alle drei Formen des verkürzten Strafverfahren im Strafverfahrenssystem von Bosnien und Herzegowina das Auslassen der Hauptverhandlung (Vereinbarung über Schuldeingeständnis und Rechtsmittelverfahren) vor, optional auch das Auslassen von anderen Phasen, zum Beispiel der Ermittlungsphase. Alle vier Strafprozessordnungen sehen Abweichungen von dem regulären Verlauf des Strafverfahrens vor, in Fällen der Schuldeingeständnis des Beschuldigten in der Vorverhandlung, der Vereinbarung über Schuldeingeständnis und der Anordnung des Strafbefehls.

Einige Autoren verstehen unter verkürzten Strafverfahren in Bosnien und Herzegowina auch die Gewährung der Immunität den Zeugen gegen Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft, so dass der Zeuge in der mündlichen Verhandlung auch Fragen beantworten kann, die zu seiner Verfolgung führen könnten.¹³ Ich bin der Ansicht, dass das Verfahren zur Gewährung der Immunität den Zeugen gegen Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft, nach der geltenden Gesetzgebung in Bosnien und Herzegowina nicht zu verkürzten Strafverfahren gezählt werden kann, in Bezug auf die Tatsache, dass es die grundlegenden Eigenschaften

¹¹ S.Brkić (2010), 291-299.

¹² Strafprozessordnung von Republik Srpska, Strafprozessordnung von Föderation Bosnien und Herzegowina, Strafprozessordnung von Brčko Distrik Bosnien und Herzegowina.

¹³ Artikel 149. Die Strafprozessordnung der Republika Srpska gesteht dem Zeugen das Recht zu, bestimmte Fragen nicht zu beantworten, falls die wahrheitsgetreue Antworten auf diese Fragen den Zeugen der Strafverfolgung aussetzen würden, und befugt den Staatsanwalt, dem Zeugen Immunität vor Strafverfolgung zu gewähren, sodass der Zeuge dieselben Fragen beantworten kann.

des Strafverfahrens nicht aufweist. Zwar entscheidet der Staatsanwalt in diesem Verfahren, kein Strafverfahren gegen eine Person einzuleiten, die möglicherweise strafrechtlich verfolgt werden könnte, wenn sie die gestellten Fragen beantwortet. Allerdings wird diese Person im Strafverfahren vorgeladen, eine Aussage als Zeuge zu machen und die Staatsanwaltschaft verfügt in Bezug auf dieselbe Person über keine Vorkenntnis, ob die Person in irgendeiner Weise an der Begehung der Straftat beteiligt war, und bei der Gewährung der Immunität vor Strafverfolgung besteht auch keine Gewissheit, dass die Voraussetzungen für die Strafverfolgung dieser Person überhaupt geschaffen werden. Gegen diese Person wurde kein Strafverfahren eingeleitet, und es liegt auch keine der obligatorischen Phasen des Strafverfahrens vor. Das Verfahren zur Gewährung der Immunität den Zeugen vor strafrechtlicher Verfolgung ist nach dem geltenden Gesetz in Bosnien und Herzegowina eigentlich eine Form der Konnexität.

2.1. Erklärung über die Schuldfrage

Die grundlegende und einfachste Form der verkürzten Strafverfahren in Bosnien und Herzegowina ist das Verfahren nach Eingeständis des Angeklagten in der Vorverhandlung, dass er schuldig der Straftat ist, die ihm durch die Anklageerhebung zur Last gelegt wird.

Die Strafprozessordnung in der Republik Srpska sieht durch Artikel 243 vor, dass der Richter in der Vorverhandlung, falls die Anklage zugelassen wird, und nach Ablauf der Frist für die Einreichung des Widerspruchs seitens des Beklagten oder nach der Entscheidung über die vorigen Widersprüche, einen Verhandlungstermin zur Erklärung über die Schuldfrage ansetzen wird.

Bei der gerichtlichen Vorverhandlung gibt der Beschuldigte beziehungsweise der Angeklagte gemäß Artikel 244 der Strafprozessordnung in der Republik Srpska vor dem Richter im Vorverfahren in Anwesenheit des Staatsanwalts und des Verteidigers eine Erklärung ab. Falls der Angeklagte bei der Erklärung über die Schuldfrage auf nicht schuldig plädiert, wird der Richter im Vorverfahren den Fall an den Richter oder das Richtergremium übermitteln, um die Hauptverhandlung anzusetzen und zur Aufnahme des ordnungsgemäßen Ablaufs des Strafverfahrens.

Falls der Angeklagte beim Verhandlungstermin zur Erklärung über die Schuldfrage sich für schuldig erklärt, wird der Richter im Vorverfahren den Fall an den Richter oder das Richtergremium übermitteln, um die Verhandlung anzusetzen, bei der festgestellt wird, ob genügend Beweise für die Schuld des Angeklagten vorliegen, ob der Angeklagte über die möglichen Folgen, über mögliche Folgen im Zusammenhang mit Eigentumsansprüchen und über die Entscheidung über die Erstattung der Verfahrenskosten aufgeklärt wurde.¹⁴

¹⁴ Artikel 245 der Strafprozessordnung von Republik Srpska.

Bei der oben genannten Anhörung kann das Gericht die Erklärung des Angeklagten über die Schuldfrage annehmen oder abweisen. Falls das Gericht die Erklärung des Angeklagten abweist, kann diese nicht im weiteren Verlauf des Strafverfahrens verwendet werden und der ordnungsgemäße Ablauf des Strafverfahrens wird aufgenommen. Falls das Gericht die Erklärung des Angeklagten annimmt, wird die Verhandlung zur Verhängung der strafrechtlichen Maßnahme aufgenommen.¹⁵

Falls das Gericht die Erklärung des Angeklagten annimmt, dass er sich schuldig bekennt der Straftat oder Straftaten, die ihm durch Anklageschrift zur Last gelegt werden, wird die Phase der Hauptverhandlung ausgelassen. In diesem Fall wird nach der Annahme der Schuldeingeständnis die Verhandlung zur Verhängung der strafrechtlichen Maßnahme aufgenommen, ohne Ansetzen und Durchführung der Hauptverhandlung und Beweisvorführung.

2.2. Strafbefehl

Die Strafprozessordnung der Republik Srpska sieht vor, dass der Staatsanwalt für Straftaten, für die eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe als Hauptstrafe vorgeschrieben sind, und für die er genügend Beweise ermittelt hat, die ausreichende Gewähr für die Behauptung erbringen, dass der Verdächtige eine Straftat begangen hat, durch die Anklageschrift beim Gericht beantragen kann, einen Strafbefehl gegen den Angeklagten zu erlassen, um gegen den Angeklagten strafrechtliche Sanktionen oder Maßnahmen zu verhängen, ohne Hauptverhandlung durchzuführen.¹⁶ Der Staatsanwalt kann beim Gericht beantragen, durch den Strafbefehl eine oder mehrere der folgenden strafrechtlichen Maßnahmen zu verhängen: Geldstrafe, Bewährungsstrafe oder Sicherheitsmaßnahme – Verbot bestimmte Berufe oder Dienste auszuüben, Tätigkeiten nachzugehen, Fahrverbot für Kraftfahrzeuge und Beschlagnahme von Gegenständen, sowie Beschlagnahme des durch die Straftat erzielten Vermögensgewinns. Die Höhe der Geldstrafe, die durch den Strafbefehl verhängt werden kann, ist auf den Betrag von 50 000,00 BAM begrenzt.

Artikel 359 der Strafprozessordnung der Republik Srpska schreibt vor, dass der Richter den Antrag auf Strafbefehl abweisen wird, wenn er feststellt, dass Gründe für Zusammenfassung des Verfahrens gemäß Artikel 30 dieses Gesetzes¹⁷ bestehen, falls eine Straftat vorliegt, für die der Antrag auf Strafbefehl nicht zulässig ist oder wenn der Staatsanwalt das Verhängen von Sanktionen oder Maßnahmen beantragt hat, die gesetzlich nicht zulässig sind. Der gleiche Artikel sieht ferner

¹⁵ Artikel 245, Absatz 2 der Strafprozessordnung von Republik Srpska.

¹⁶ Artikel 358 der Strafprozessordnung von Republik Srpska.

¹⁷ Artikel 30 der Strafprozessordnung der Republika Srpska schreibt Bedingungen und Regeln für die Verbindung und Trennung von Strafverfahren vor.

vor, dass der Richter mit dem Antrag auf Strafbefehl wie mit der regulären Anklageerhebung verfahren wird, falls er der Auffassung ist, dass die Angaben in der Anklageschrift keine ausreichenden Gründe für den Erlass eines Strafbefehls gewähren, oder dass gemäß diesen Angaben die Verhängung anderer strafrechtlichen Sanktionen erwartet werden kann, als derer von der Staatsanwaltschaft beantragt.

Falls der Richter dem Antrag auf Strafbefehl stattgibt, wird die Anklage zugelassen und eine Anhörung des Beklagten unverzüglich angesetzt und spätestens acht Tage nach Zulassung der Anklage.¹⁸

In der Anhörung des Beklagten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Strafbefehl ist die Anwesenheit des Staatsanwalts oder des Fachmitarbeiters der Staatsanwaltschaft, bevollmächtigt von dem Generalstaatsanwalt, und des Verteidigers verpflichtend. In der mündlichen Verhandlung wird der Richter entscheiden, ob das Recht des Angeklagten durch einen Verteidiger vertreten zu werden eingehalten wurde, ob der Angeklagte die Anklage und den Antrag auf Verhängung strafrechtlicher Sanktionen oder Maßnahmen verstanden hat, und die Staatsanwaltschaft auffordern den Beklagten über die ermittelten Beweise aufzuklären, und den Beklagten auffordern, eine Erklärung in Bezug auf die ermittelten Beweise abzugeben. Anschließend wird der Richter den Angeklagten auffordern, Erklärung zur Schuldfrage abzugeben und über die beantragte strafrechtliche Sanktion oder Maßnahme Stellung zu nehmen.¹⁹

Der Angeklagte kann sich in der mündlichen Verhandlung für schuldig oder nicht schuldig erklären, für die Straftat die ihm durch die Anklageschrift zur Last gelegt wird. Wenn der Angeklagte sich für schuldig erklärt und die durch die Anklageschrift beantragte strafrechtliche Sanktion oder Maßnahme annimmt, wird der Richter zunächst die Schuld feststellen und dann durch das Urteil den Strafbefehl gemäß der Anklage erlassen. Falls der Angeklagte sich für nicht schuldig erklärt oder die Anklage anfechtet, wird der Richter die Anklageschrift übermitteln, zum Ansetzen der Hauptverhandlung und die Hauptverhandlung wird innerhalb von 30 Tagen anberaumt.²⁰

2.3. Einvernehmliche Vereinbarung über Schuldeingeständnis

Die Vereinbarung über die Schuldeingeständnis ist eine schriftlich verfasste Erklärung des freien Willens des Staatsanwaltes einerseits und des Angeklagten und seines Verteidigers andererseits, wodurch der Angeklagte sich wissentlich, freiwillig und mit ausgeschlossenem Irrtum voll und ganz einer oder mehreren Straftaten schuldig bekennt, die ihm zur Last gelegt werden und die Gegenstand

¹⁸ Artikel 360, Absatz 1 der Strafprozessordnung von Republik Srpska.

¹⁹ Artikel 360, Absatz 2 und 3 der Strafprozessordnung von Republik Srpska.

²⁰ Artikel 361 der Strafprozessordnung von Republik Srpska.

der Anklageerhebung sind, und der Staatsanwalt erklärt sich damit einverstanden, dem Angeklagten bestimmte Zugeständnisse in Bezug auf Art und Höhe der strafrechtlichen Sanktionen einzuräumen, Zugeständnisse in Bezug auf Strafverfolgung wegen anderer Straftaten, die nicht Gegenstand der Vereinbarung sind, sowie anderer Beziehungen, die sich aus den Straftaten ergeben, die Gegenstand der Vereinbarung sind oder im Zusammenhang mit solchen oder anderen Straftaten stehen.²¹

Die Vereinbarung über Eingeständnis einer Straftat hat erhebliche Auswirkungen auf die Effizienz des Justizsystems, was sich im Recht auf ein ordentliches Gerichtsverfahren niederschlägt, und trägt wesentlich zum Grundsatz der Prozesswirtschaftlichkeit bei, wodurch die Verfahrenskosten, vor allem für das Gericht, erheblich gesenkt werden können und der Gerichtshaushalt entlastet wird.²²

Im Strafverfahrenssystem der Republika Srpska wird seit 2003 auch der Mechanismus der Vereinbarung über Schuldeingeständnis eingesetzt.²³ Durch die Verabschiedung der neuen Strafprozessordnung der Republik Srpska, im Jahr 2012, wurde die Vereinbarung über Schuldeingeständnis als eines der Mechanismen zur Beschleunigung und Verkürzung von Strafverfahren in der Republik Srpska beibehalten. In allen anderen in Bosnien und Herzegowina geltenden Strafvorschriften ist auch die Möglichkeit der Vereinbarung über Schuldeingeständnis zwischen dem Beklagten und dem Staatsanwalt vorgesehen.

Die Strafprozessordnung der Republik Srpska schreibt durch Artikel 246 Absatz 1 vor, dass der Verdächtige beziehungsweise der Angeklagte und sein Verteidiger mit dem Staatsanwalt über die Bedingungen für die Eingeständnis der Schuld verhandeln, für die Straftat, die dem Verdächtigen oder Angeklagten zur Last gelegt wird, und vor Abschluss der Hauptverhandlung oder des Hauptverfahrens vor dem Gremium des zweitinstanzlichen Gerichts die Vereinbarung über die Schuldeingeständnis abschließen können. Die Strafverfahrensgesetze in Bosnien und Herzegowina schreiben nur eine Form der Vereinbarung über die Schuldeingeständnis zwischen dem Angeklagten und dem Staatsanwalt vor, und zwar in dem Fall, in dem der Angeklagte sich bereit erklärt, die Schuld für die ihm zur Last gelegte Straftat voll anzuerkennen, und der Staatsanwalt im Gegenzug die Verhängung der entsprechenden Art und der Schwere der strafrechtlichen Sanktion erklärt, die milder als diejenige wäre, die im regulärem Strafverfahren verhängt werden könnte. An dieser Stelle müsste, nach Ansicht des Autors, auf die man-

²¹ Danilo L. Nikolić, Vereinbarung über die Schuldeingeständnis, Niš 2006, 17.

²² Boriša N. Lečić, „Vereinbarung des Staatsanwalts und des Angeklagten“, Sammelwerk der Fakultät für Rechtswissenschaften in Novi Sad 2/2017, 402.

²³ Die Strafprozessordnung der Republika Srpska, veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Srpska Nr. 50/03 vom 1. Juli 2003, führt in das Strafprozessrecht der Republik Srpska zum ersten Mal einen Mechanismus der Verhandlung über die Schuldfrage und der Vereinbarung zwischen dem Angeklagten und dem Staatsanwalt, über Art und Höhe der strafrechtlichen Sanktion gegen die volle Eingeständnis der Schuld seitens des Angeklagten ein.

gelhafte Bestimmung des Artikels 246 Absatz 3 der Strafprozessordnung der Republik Srpska hingewiesen werden, die festlegt, dass der Staatsanwalt bei der Verhandlung über die Schuldeingeständnis mit dem Verdächtigen oder Angeklagten und dem Verteidiger, die Verhängung einer Freiheitsstrafe unterhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Minimums für diese Straftat oder eine geringere Strafmaßnahme für den Angeklagten gemäß dem Strafgesetz der Republik Srpska vorschlagen kann. Nach Auffassung des Autors ist diese Bestimmung der Strafprozessordnung der Republik Srpska (und dieselbe Sachlage besteht in allen Strafgesetzbüchern in Bosnien und Herzegowina) widerspricht den Grundsätzen der Gerechtigkeit und den Interessen von Strafverfahren und der Öffentlichkeit.

Die Vereinbarung über die Schuldeingeständnis kann nicht geschlossen werden, wenn sich der Angeklagte in der Anhörung zur Erklärung über die Schuldfrage für schuldig erklärt hat.²⁴

Die Strafprozessordnung schreibt vor, dass eine Vereinbarung über die Schuldeingeständnis schriftlich zu verfassen (ohne genau vorgeschriebene Form) und dem Gericht vorzulegen ist.

Nach Zulassung der Anklage prüft der Richter im Vorverfahren die Vereinbarung über die Schuldeingeständnis und verhängt die strafrechtliche Sanktion, die durch diese Vereinbarung vorgesehen ist, bis zur Übermittlung des Falls an den Richter oder das Gremium, zum Ansetzen der Hauptverhandlung. Nach der Übermittlung des Falles zum Ansetzen der Hauptverhandlung entscheidet der Richter oder das Gremium über die Vereinbarung.

Das Gericht kann die Vereinbarung über die Schuldeingeständnis annehmen oder ablehnen. Falls das Gericht die Vereinbarung über die Schuldeingeständnis annimmt, wird die Erklärung des Angeklagten zu Protokoll aufgenommen, und das Gericht setzt mit der Verhandlung zur Verhängung der in der Vereinbarung vorgesehenen strafrechtlichen Sanktion fort.

Falls das Gericht die Vereinbarung über die Schuldeingeständnis ablehnt, wird es die Verfahrensbeteiligten und den Verteidiger benachrichtigen und dies in den Akten vermerken. Gleichzeitig wird der Termin der Hauptverhandlung festgelegt. Die Hauptverhandlung wird innerhalb von 30 Tagen angesetzt. Die Schuldeingeständnis im Rahmen dieser Vereinbarung kann nicht als Beweismittel im Strafverfahren verwendet werden.²⁵

Um die Lage im Strafprozesssystem von Bosnien und Herzegowina zu bewerten, wurde die Studie durchgeführt, in Bezug auf die Häufigkeit der Anwendung der verkürzten Strafverfahren im Bereich der Zuständigkeit einer Reihe von Kreisstaatsanwaltschaften und kantonalen Staatsanwaltschaften für den Zeitraum vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2017, beziehungsweise für einen Zeitraum

²⁴ Artikel 246, Absatz 2 der Strafprozessordnung von Republik Srpska.

²⁵ Artikel 246 Absatz 7 und 8 der Strafprozessordnung von Republik Srpska.

von fünf Jahren. Die Datenerhebung liefert Statistikangaben über die Gesamtzahl der erhobenen Anklagen, der erhobenen Anklagen mit Antrag auf Strafbefehl und abgeschlossenen Vereinbarungen über die Schuldeingeständnis im Bereich der Zuständigkeit der Kreisstaatsanwaltschaft Doboj, Ost-Sarajevo und Trebinje in der Republik Srpska und kantonalen Staatsanwaltschaften Zenica, Tuzla und Livno in der Föderation Bosnien und Herzegowina. Bei der Verarbeitung der Daten wurden nur die Fälle der angenommenen Anklagen mit Antrag auf Strafbefehl und der angenommenen Vereinbarungen über die Schuldeingeständnis berücksichtigt. Aufgrund des unerheblichen Anteils an der Gesamtzahl wurden Daten über die Schuleingeständnis durch die Beklagten nicht verarbeitet und in Betracht gezogen.

Von den sechs oben genannten Staatsanwaltschaften wurden im Beobachtungszeitraum insgesamt 31630 Anklagen erhoben. Von der Gesamtzahl der Anklageerhebungen wurden in 10864 Fällen Anklagen mit Antrag auf Strafbefehl eingereicht. In 2401 Fällen wurde zwischen dem zuständigen Staatsanwalt und dem Beklagten eine Vereinbarungen über die Schuldeingeständnis abgeschlossen. Wie wir aus den bisher vorgestellten Daten erkennen können, beträgt der Anteil der verkürzten Strafverfahren an der Gesamtzahl der Strafverfahren in den letzten fünf Jahren im Beobachtungsgebiet 42% oder fast die Hälfte, und das bedeutet, dass die Anwendung der verkürzten Strafverfahren im Rahmen der Gesamtzahl der Strafverfahren erheblich ist.

Wenn man einzelne Staatsanwaltschaften betrachtet, wurde im Laufe Studie festgestellt, dass in großstädtischen Gebietseinheiten wie Doboj, Zenica und Tuzla, in denen die Staatsanwaltschaften mit der meisten Anzahl der Fälle belastet sind, der Anteil der verkürzten Strafverfahren an der Gesamtzahl der Strafverfahren ausgeprägter im beobachteten Zeitraum ist. Zum Beispiel wurden auf dem Gebiet der Kreisstaatsanwaltschaft Doboj, die nach Anzahl der Fälle an zweiter Stelle in der Republik Srpska liegt, im beobachteten Zeitraum 5236 Anklagen erhoben, von denen in 2271 Fällen Anklage mit Antrag auf Strafbefehl erhoben wurde (43%) und in 709 Fällen die Vereinbarung über die Schuldeingeständnis zwischen der Staatsanwaltschaft und den Angeklagten geschlossen wurde (13%). Also wurde im Zuständigkeitsbereich der Kreisstaatsanwaltschaft Doboj im Beobachtungszeitraum mehr als die Hälfte der Fälle, in denen die Anklage erhoben wurde, im verkürzten Strafverfahren beendet, d.h. in 56% der Fälle. Auch im Zuständigkeitsbereich der kantonalen Staatsanwaltschaft im Kanton Zenica-Doboj wurden im Beobachtungszeitraum insgesamt 8729 Anklagen erhoben, von denen 3776 Anklagen mit Antrag auf Strafbefehl (43%), während in 521 Fällen Vereinbarungen über die Schuldeingeständnis geschlossen (6%) wurden. Im Beobachtungszeitraum wurden in der kantonalen Staatsanwaltschaft des Kantons Zenica-Doboj 49% der Fälle, in denen Anklage erhoben wurde, in einem verkürzten Strafverfahren beendet.

Im Laufe der Studie wurde festgestellt, dass die Gesamtzahl der anhängigen Fälle und die Zahl der erhobenen Anklagen in den beobachteten Staatsanwaltschaften von Jahr zu Jahr abnimmt, dem sicherlich die große Anzahl von abgeschlossenen Fällen im verkürzten Verfahren beigetragen hat.

3. VERKÜRZTES STRAFVERFAHREN IM VERGLEICHENDEN RECHT

Wir werden hier auf die Grundformen und Merkmale der verkürzten Strafverfahren in der Republik Serbien und der Republik Italien sowie die Grundformen derselben in der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Deutschland hinweisen.

3.1. Die Republik Serbien und die Republik Kroatien

In der Republik Serbien gibt es gemäß der geltenden Strafprozessordnung (Strafgesetzbuch)²⁶ verschiedene Formen verkürzter Strafverfahren:

1. Verkürztes Verfahren;
2. Das Verfahren wegen der in der Hauptverhandlung aufgedeckten Straftaten des Angeklagten
3. Das Verfahren der unmittelbaren Anklagezulassung
4. Verhandlung zur Verhängung von strafrechtlichen Maßnahmen
5. Verfahren zur Vereinbarung über die Eingeständnis von Straftaten²⁷

Verkürztes Verfahren in der Republik Serbien ist durch die Artikel 495 bis 511 des Strafgesetzbuches vorgeschrieben. Das verkürzte Strafverfahren in der Republik Serbien ist obligatorisch, bei Straftaten, für die als Hauptstrafe eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe von bis zu acht Jahren vorgeschrieben ist, wobei die Bestimmungen des verkürzten Verfahrens im Jugendstrafverfahren nicht angewendet werden dürfen. Das verkürzte Verfahren in der Republik Serbien sieht vor, dass die Ermittlungsphase (wobei das Gericht die erforderliche Beweismittelermittlung anordnen kann) und die Phase der Anklagezulassung weggelassen werden. Das verkürzte Verfahren wird durch eine Anklageerhebung oder eine Privatklage eingeleitet, die sofort vom Richter geprüft wird, vor dem die Hauptverhandlung stattfinden wird. Professor Dr. Snežana Brkić erklärt, dass mit einer Obergrenze von acht Jahren Haft das verkürzte Verfahren zur Regel wird, und nicht wie bisher die Ausnahme.²⁸

²⁶ Strafprozessordnung von Republik Serbien.

²⁷ Snežana Brkić, Strafprozessrecht 2, Fakultät für Rechtswissenschaften, Novi Sad 2016, 209–232.

²⁸ Ibid.

Die folgende Form eines verkürzten Strafverfahrens in der Republik Serbien ist das Verfahren wegen Straftaten des Angeklagten, die in der Hauptverhandlung aufgedeckt wurden. Nach Artikel 410 des Strafgesetzbuches kann das Richter-gremium, falls in der Hauptverhandlung gegen den Angeklagten zuvor begangene Straftat festgestellt wird, die Hauptverhandlung, durch Anklageerhebung durch den zuständigen Staatsanwalts, die auch mündlich verkündet werden kann, auch auf diese Straftat erweitern oder die Trennung der Strafverfahren beschließen. Falls das Richter-gremium die Erweiterung der Anklage annimmt, wird es das Hauptverfahren unterbrechen und ausreichend Zeit für die Vorbereitung der Verteidigung zur Verfügung stellen. Bei dieser Form des verkürzten Verfahrens werden die Ermittlungsphase und die Phase der Anklageerhebung ausgelassen, und die Anklage wird in der Hauptverhandlung schriftlich oder durch eine mündliche Erklärung eines befugten Staatsanwalts erhoben.

Artikel 331 des Strafgesetzbuches schreibt die Anklageerhebung vor. Nach Absatz 5 dieses Artikels des Strafgesetzbuches kann die Anklage auch ohne Ermittlung erhoben werden, wenn die ermittelten Tatsachen über die Straftat und den Täter ausreichende Gründe für die Anklageerhebung liefern. Bei dieser Form des verkürzten Verfahrens wird die Ermittlungsphase ausgelassen. Das Verfahren der unmittelbaren Anklagezulassung ist von dem verkürzten Verfahren zu unterscheiden (Artikel 495 des Strafgesetzbuches, für Verfahren in denen eine Geldstrafe verhängt werden kann, und eine Freiheitsstrafe von bis zu acht Jahren), in dem die Ermittlungsphase obligatorisch ausgelassen wird, ungeachtet der Beweismittellage.²⁹ Die unmittelbare Anklagezulassung wird, wenn über ausreichende Beweise verfügt wird, für schwere Straftaten angewendet.

Nach Artikel 512 des Strafgesetzbuches kann der Staatsanwalt durch Anklageerhebung einen Antrag auf Durchführung einer Verhandlung stellen, um strafrechtliche Sanktion für Straftaten verhängen zu lassen, für die als Hauptstrafe eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren verhängt wird. Die Staatsanwaltschaft kann einen solchen Antrag stellen, wenn sie aufgrund der Komplexität des Falls und der erhobenen Beweise der Auffassung ist, dass die Durchführung der Hauptverhandlung nicht erforderlich ist, insbesondere in den Fällen, wenn der Angeklagte in flagranti gestellt wird beziehungsweise der Angeklagte während der Begehung der Straftat festgenommen wird und im Falle der Eingeständnis des Angeklagten, die Straftat begangen zu haben. Bei dieser Form des verkürzten Verfahrens werden die Phasen der regulären Anklagezulassung und die Phase der Hauptverhandlung ausgelassen, wahlweise auch die Ermittlungsphase. Falls der Staatsanwalt eine Verhandlung beantragt, um eine strafrechtliche Sanktion verhängen zu lassen, kann der Staatsanwalt dem Gericht empfehlen, dass der Angeklagte, der die Begehung einer Straftat eingestanden hat, für die eine Freiheitsstrafe von

²⁹ Ibid. 224.

bis zu fünf Jahren verhängt wird, eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu verhängen, ein Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Dinar oder Bewährungsstrafe mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu dreihunderttausend Dinar und einer Aufsichtsfrist von bis zu fünf Jahren. Wenn der Beklagte eine Straftat begangen hat, für die eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren als Hauptstrafe vorgeschrieben ist, kann der Staatsanwalt die Verhängung einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr, einer Geldstrafe von bis zu dreihunderttausend Dinar und Leisten der gemeinnützigen Arbeit von bis zu zweihundertvierzig Stunden beantragen, eine Strafe des Führerscheintzugs für eine Dauer von bis zu einem Jahr, Bewährungsstrafe mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe von bis zu dreihunderttausend Dinar und einer Aufsichtsfrist von bis zu drei Jahren mit der Möglichkeit, den Beklagten unter Schutzaufsicht zu stellen oder gerichtliche *Verwarnung* mit Strafvorbehalt auszusprechen.

In Bezug auf die Vereinbarungen über die Schuldeingeständnis sieht das Strafgesetzbuch vor, dass der Angeklagte und der Staatsanwalt eine Vereinbarung über die Schuleingeständnis ab Erlass der Anordnung über die Durchführung der Ermittlungen bis zum Abschluss der Hauptverhandlung treffen können. Je nachdem, in welcher Phase des Strafverfahrens die Vereinbarung über die Schuleingeständnis geschlossen wurde, hat die Vereinbarung unterschiedliche Auswirkung auf die Verkürzung des Strafverfahrens. Wie in Bosnien und Herzegowina wird, je nach Phase des Strafverfahrens, in Laufe der die Vereinbarung geschlossen wurde, dieselbe entweder beim Richter im Vorverfahren (wenn die Vereinbarung bis zur Anklagezulassung abgeschlossen wird) oder beim Gremium (wenn die Vereinbarung nach der Anklagezulassung abgeschlossen wird) eingereicht. Wenn die Vereinbarung über die Schuleingeständnis vor der Anklagezulassung abgeschlossen wird, wird der Staatsanwalt zusammen mit der Vereinbarung vor dem Gericht und auch die Anklageschrift einreichen, die Bestandteil der Vereinbarung ist. Eine solche Anklageerhebung unterliegt nicht der Überprüfung der Anklageschrift. In der mündlichen Verhandlung entscheidet das Gericht über die Vereinbarung und kann durch eine Entscheidung die Vereinbarung abweisen oder annehmen und eine Entscheidung darüber fällen.

Aufgrund der Einschränkung bezüglich des Umfangs dieser Arbeit wird hier nur erwähnt, dass die Strafprozessordnung der Republik Kroatien ein verkürztes Verfahren in Form eines Strafbefehls vorschreibt (Artikel 540 bis 545), des Verfahrens bei Erklärung des Angeklagten, die Straftat begangen zu haben, in der Anhörung zur Anklageerhebung (Artikel 359), der unmittelbaren Anklagezulassung (Artikel 341 Absatz 2 und Absatz 3) und der Vereinbarung über die Schuleingeständnis (Artikel 360 bis 364).³⁰

³⁰ Strafprozessordnung der Republik Kroatien, Amtsblatt der Republik Kroatien, Nummer: 152/08., 76/09., 80/11., 121/11. – Konsolidierte Fassung, 91/12 – Entscheidung des Verfassungsgerichts von Republik Kroatien, 143/12. 56/13., 145/13., und 152/14.

3.2. Republik Italien und Bundesrepublik Deutschland

In Italien besteht das reguläre erstinstanzliche Strafverfahren aus drei Phasen: der Ermittlungsphase (vorläufige Ermittlung), in der der Staatsanwalt und die Gegenpartei Beweise ermitteln und deren Vorführung unter strengen Verfahrensbedingungen melden; die Phase der Zusammenfassung der Ermittlungsergebnisse (die Vorverhandlung), in der die ermittelten Beweise in einem widersprüchlichen Verfahren geprüft werden und ihre Eignung für die Verweisung in die Hauptverhandlung bewertet wird;³¹ und die Phase der Anhörung beziehungsweise der Hauptverhandlung. Neben dem regulären Strafverfahren sieht die Strafprozessordnung verschiedene besondere Gerichtsverfahren vor, bei denen eine oder mehrere Phasen des regulären Strafverfahrens ausgelassen werden, und das sind eigentlich verkürzte Strafverfahren. Die italienische Strafprozessordnung hat das gesamte sechste Buch des Strafgesetzbuches den besonderen verkürzten Verfahren gewidmet, insgesamt sind es fünf: 1. Verkürzte Gerichtsverhandlung (*gudizio abbreviato*), 2. Urteil nach Absprache der Prozessbeteiligten (*patteggiamento*), 3. Schnellverfahren (*gudizio direttissimo*), 4. Unmittelbares Verfahren (*gudizio immediato*) und 5. Verfahren auf Anordnung.³²

Die verkürzte Gerichtsverhandlung ist die erste Form eines verkürzten Verfahrens in Italien, das die Durchführung und Abschluss des Strafverfahrens im Vorverfahren ermöglicht und die Hauptverhandlung ausgelassen wird, falls der Angeklagte dies bei der Staatsanwaltschaft beantragt und von dieser zugelassen wird.³³

Eine weitere Form des verkürzten Verfahrens im italienischen Strafprozesssystem ist das Verfahren zum Urteil nach Absprache der Prozessbeteiligten. Das Verfahren zum Urteil nach Absprache der Prozessbeteiligten im italienischen Strafprozessrecht ist in der Tat eine Form der Vereinbarung über die Schuldeingeständnis.³⁴ In dieser Form des verkürzten Verfahrens in Italien, sowie in Bosnien und Herzegowina und in der Republik Serbien bei der Vereinbarung über die Eingeständnis der Schuld und der Straftat, werden bestimmte Verfahrensphasen ausgelassen, je nachdem, in welcher Phase die Prozessbeteiligten zur Vereinbarung gelangen. Die Phase der Hauptverhandlung wird in der Regel ausgelassen, möglicherweise auch die Phase der Anklagezulassung.

Die dritte Form des verkürzten Verfahrens im italienischen Strafprozesssystem ist das Schnellverfahren. Bei diesem Verfahren wird die Phase der Voranhörung, beziehungsweise der Anklageerhebung ausgelassen sowie die Ermittlungsphase.³⁵

³¹ Berislav Pavišić, *italienisches Strafverfahren*, Rijeka 2002, 13.;

³² *Ibid.*, 155.

³³ Snežana Brkić, *Rationalisierung von Strafverfahren und vereinfachte Verfahrensformen*, Novi Sad 2004, 416.

³⁴ B.Pavišić, 151. 152. 156. und 157.

³⁵ S.Brkić, (2004), 339.

Das Schnellverfahren kann in drei Situationen angewendet werden. In der ersten Situation kann der Staatsanwalt die Person, die bei der Begehung einer Straftat gestellt und anschließend festgenommen wurde, unmittelbar vor einen Einzelrichter bringen, um die Freiheitsentziehung bestätigen und den Prozess innerhalb von 48 Stunden nach dem Zeitpunkt der Freiheitsentziehung ansetzen zu lassen. In der zweiten Situation kann der Staatsanwalt in einem Schnellverfahren auch vorgehen, wenn die Freiheitsentziehung einer Person, die bei der Begehung einer Straftat gestellt, bereits bestätigt ist, demnach wird der Angeklagte innerhalb von fünfzehn Tagen nach dem Zeitpunkt der Freiheitsentziehung zur Anhörung gebracht. Und im dritten Fall kann der Staatsanwalt in einem Schnellverfahren vorgehen, wenn die Person, gegen die das Strafverfahren geführt wird, die Begehung der Straftat bei der Anhörung gestanden hat.³⁶

Bei der vierten Form des verkürzten Strafverfahrens in Italien wird die Phase der Vorverhandlung ausgelassen, beziehungsweise die Phase der Anklagezulassung, und kann daher vom Staatsanwalt eingeleitet werden, wenn er der Ansicht ist, dass er über ausreichende Beweise für die Phase der Hauptverhandlung verfügt, aber auch auf Initiative des Verdächtigen beziehungsweise des Angeklagten, der nach Abschluss der Ermittlung auf die Vorverhandlung verzichten kann.³⁷

Die fünfte und letzte Form des verkürzten Strafverfahrens in Italien ist das Verfahren auf Anordnung. In Verfahren wegen Straftaten, die von Amts wegen verfolgt werden, und in denen, die auf Klage strafrechtlich verfolgt werden, wenn diese vorschriftsmäßig eingereicht wurde und der Privatkläger in der Klageschrift diesem nicht widerspricht, kann der Staatsanwalt, wenn er der Ansicht ist, dass eine Geldstrafe verhängt werden sollte und diese als Ersatzstrafe für eine Freiheitsstrafe festgelegt ist, beim Richter im Vorverfahren einen begründeten Antrag auf Erlass eines Strafbefehls mit Verurteilung unter Angabe der Höhe der Geldstrafe stellen.³⁸ Zur Anwendung dieses Verfahrens kommt es in der ersten Ermittlungsphase, und wenn es umgesetzt wird, werden die Phasen der Vorverhandlung und der Hauptverhandlung ausgelassen, was das Strafverfahren erheblich verkürzt.³⁹

In der Bundesrepublik Deutschland schreibt das deutsche Strafprozessrecht zusätzlich zu den regulären Strafverfahren mehrere verkürzte Strafverfahren vor, und hier wird nur erwähnt, welche das sind: 1) Verfahren zur Verhandlung über die Schuldfrage, 2) Verfahren zur Anordnung eines Strafbefehls, 3) Schnellverfahren und 4) Die Anklageerhebung in der Hauptverhandlung.⁴⁰

³⁶ B.Pavišić, 152.

³⁷ S.Brkić, (2004), 368.

³⁸ B.Pavišić, 159.

³⁹ S.Brkić, (2004), 371.

⁴⁰ siehe Emina Avdić, Strafprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland – Übersetzung, Sarajewo 2001, 84-99, 116-117, 158-162.

ABSCHLIESSENDE ÜBERLEGUNGEN

Durch die Entwicklung des Strafverfahrensrechts sollte durch das Strafverfahren sichergestellt werden, dass die Rechte aller Verfahrensbeteiligten so weit wie möglich bewahrt werden. Die Bewahrung der Rechte aller Verfahrensbeteiligten wird dadurch gewährleistet, dass die strengen Verfahrensschritte und Pflichten der durchführenden Behörden und der an dem Verfahren beteiligten Bevollmächtigten sowie die Rechte und Pflichten der Verfahrensparteien und der anderen Verfahrensbeteiligten festgelegt werden. Durch strenge und genaue Vorgabe der Verpflichtungen im Verfahren wurde die Struktur des Strafverfahrens festgelegt, die mehrere Phasen umfasst. Der reguläre Ablauf des Strafverfahrens umfasst daher folgende Phasen: die Ermittlungsphase, die Phase der Anklageerhebung, die Phase der Hauptverhandlung, die Phase der Entscheidungsfindung über die Schuldfrage und die Verhängung der strafrechtlichen Sanktion sowie die Phase des Rechtsmittelverfahrens. Die strikte Einhaltung des regulären Strafverfahrens führt jedoch dazu, dass es in der Regel unangemessen lange dauert. Dies ist insbesondere in Situationen der Fall, in denen das Verfahren zu geringfügigen Straftaten geführt wird (in denen eine mildere strafrechtliche Sanktion im Hinblick auf den Grad der sozialen Gefährdung gesetzlich vorgeschrieben ist) oder wenn der Sachverhalt und das Verhalten des Beklagten die eindeutige Feststellung über die Begehung der Straftat durch dieselbe Person zur Folge haben und sofort die Entscheidung über die Schuld gefällt werden kann. In solchen Fällen sind ein regulärer Ablauf und eine Durchführung aller Phasen des Strafverfahrens nicht erforderlich, und es ist gerechtfertigt, bestimmte vereinfachte Verfahrensformen oder bestimmte Formen eines verkürzten Strafverfahrens anzuwenden.

Die bisherige Praxis in anderen strafrechtlichen Systemen hat gezeigt, dass die Einführung bestimmter Formen verkürzter Verfahren die Effizienz und Kostenwirksamkeit von Strafverfahren erheblich beeinflusst. Daher haben sich in vielen strafrechtlichen Verfahrenssystemen verkürzte Strafverfahren als vereinfachte Verfahrensformen gefestigt. In der Republik Serbien, der Republik Kroatien, in Deutschland und Italien wurden bestimmte Formen von verkürzten Strafverfahren eingeführt, die erheblich zur Effizienz und Kostenwirksamkeit von Strafverfahren beitragen, und sie sind bereits zur Regel geworden und keine Ausnahme in der Praxis.

In Bosnien und Herzegowina sind, aufgrund der komplexen staatlichen Struktur und der gerichtlichen Zuständigkeit, in Anwendung vier Strafverfahrensgesetze, die in gleicher Weise den Ablauf von Strafverfahren regeln. Keines dieser Gesetze legt eindeutig und genau fest, wenn das Strafverfahren als eingeleitet anzusehen ist, und in der Praxis (und das ist der Standpunkt eines Teiles der akademischen Gemeinschaft) legt die Anklagezulassung durch das zuständige Gericht den Moment der Einleitung eines Strafverfahrens fest. Nach dem derzeitigen Stand in

Bosnien und Herzegowina ist die Ermittlung nicht Teil des Strafverfahrens. In Anbetracht dieser Fragen ist ein Eingreifen erforderlich, um die strafrechtlichen Vorschriften, den strafrechtlichen Ablauf und den Zeitpunkt der Einleitung des Strafverfahrens klar und genau zu definieren und festzustellen, sowie die Ermittlung als Phase eines regulären Strafverfahrens festzulegen.

Das Strafprozesssystem in Bosnien und Herzegowina ist mit einer Vielzahl von anhängigen Fällen belastet, was auch die Ergebnisse der Studie gezeigt haben. Die grundlegende Form der Beschleunigung von Strafverfahren ist ein verkürztes Strafverfahren, und es ist völlig gerechtfertigt, sie in das Strafprozessrecht in Bosnien und Herzegowina aufzunehmen.

In Bosnien und Herzegowina werden nach positiven Rechtsvorschriften im Strafverfahren drei Formen von verkürzten Verfahren angewandt, um den Ablauf des Strafverfahrens zu beschleunigen und zu verkürzen. Dies sind das Verfahren zum Erlass eines Strafbefehls, das Verfahren nach Schuldeingeständnis durch den Beklagten im Vorverfahren und das Verfahren im Rahmen der Vereinbarung über die Schuldeingeständnis.

Das Verfahren in dem Fall der Schuldeingeständnis durch den Beklagten im Vorverfahren, ist die Grundform eines verkürzten Verfahrens in Bosnien und Herzegowina, und in diesem Verfahren wird die Phase der Hauptverhandlung ausgelassen. Diese Form des verkürzten Verfahrens kann bei allen Straftaten angewendet werden.

Die zweite Form des verkürzten Strafverfahrens in Bosnien und Herzegowina ist das Verfahren zum Erlass eines Strafbefehls, und auch bei dieser Form des verkürzten Verfahrens wird die Phase der Hauptverhandlung ausgelassen. Im Gegensatz zu dem vorgenannten Schuldeingeständnis kann dieses verkürzte Verfahren nur bei bestimmten Straftaten angewandt werden, bei Straftaten, für die eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder eine Geldstrafe als Hauptstrafe vorgeschrieben sind. Die Art der strafrechtlichen Sanktion, die verhängt werden kann, ist auch festgelegt und zwar: eine Geldstrafe, eine Bewährungsstrafe oder eine Sicherheitsmaßnahme – Verbot bestimmte Berufe oder Dienste auszuüben, Tätigkeiten nachzugehen, Fahrverbot für Kraftfahrzeuge und Beschlagnahme von Gegenständen, sowie Beschlagnahme des durch die Straftat erzielten Vermögensgewinns.

Bei der dritten Form des verkürzten Verfahrens, der Vereinbarung über Schuldeingeständnis, darf in Bosnien und Herzegowina die Phase der Hauptverhandlung ausgelassen werden, muss aber nicht vollständig, da die Vereinbarung über Schuldeingeständnis bis zum Abschluss der Hauptverhandlung oder bis zum Abschluss des Verfahrens vor dem zweitinstanzlichen Gericht abgeschlossen werden kann. Diese Form des verkürzten Verfahrens kann, wie die erste, auf alle Straftaten angewendet werden. Die Strafprozessgesetze in Bosnien und Herzegowina kennen nur eine Form der Vereinbarung über Schuldeingeständnis und zwar

die Form, in der der Angeklagte die Schuld für die ihm zur Last gelegte Straftat voll und ganz anerkennt, und der Staatsanwalt die Verhängung einer gewissen mildernden strafrechtlichen Sanktion beantragt oder einer Strafe, die unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Minimum für diese Straftat liegt. Nach Auffassung des Verfassers ist diese Art von Vereinbarung über die Höhe der Bestrafung, ohne zu bestimmen, bei welchen Straftaten die Vereinbarung über die Schuldeingeständnis geschlossen werden kann oder nicht, und ohne die Grenzen der Herabsetzung der Strafe zu definieren, unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit des Verfahrens und des öffentlichen Interesses eine mangelhafte und unzureichende rechtliche Lösung. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Täter bei bestimmten Straftaten, wie bei Straftaten gegen die sexuelle Freiheit und gegen den Schutz von Kindern und Minderjährigen oder Organisatoren von organisierten kriminellen Gruppierungen, mit der Staatsanwaltschaft die Vereinbarung über die Schuldeingeständnis schließen können und dass der Gesetzgeber es billigt, dass denselben mildernde strafrechtliche Sanktionen auferlegt werden können oder eine Strafe unter einem bestimmten Minimum beziehungsweise unter der gesetzlichen Mindeststrafe für diese Straftat.

Die durchgeführte Studie ergab, dass das verkürzte Strafverfahren mit einem Anteil von fast der Hälfte an der Gesamtzahl der Strafverfahren bei beobachteten Staatsanwaltschaften beteiligt ist. Dies ist ein Hinweis auf die Akzeptanz und Bedeutung der verkürzten Verfahren in Bosnien und Herzegowina. Verkürzte Strafverfahren wurden von den zuständigen Institutionen in Bosnien und Herzegowina als Verfahren zur Beschleunigung von Strafverfahren und zur Entlastung des Strafverfahrenssystems anerkannt. Die derzeit in den Strafverfahrensgesetzen in Bosnien und Herzegowina vorgeschriebenen Formen der verkürzten Verfahren, insbesondere Strafbefehle und Vereinbarung über die Schuldeingeständnis, werden in erheblichem Umfang eingesetzt und tragen somit zur Entlastung des Strafverfahrenssystems und zur Verringerung der Gesamtzahl der anhängigen Fälle bei, was sich auch in den Studienergebnissen widerspiegelt.

Ich bin der Meinung, dass neben den bestehenden Formen eines verkürzten Strafverfahrens in das Strafverfahrenssystem in Bosnien und Herzegowina einige andere Formen solcher Verfahren aufgenommen werden könnten, entsprechend den Formen von verkürzten Strafverfahren in der Republik Serbien, der Republik Kroatien, Republik Italien und der Bundesrepublik Deutschland, wie die unmittelbare Anklageerhebung, verkürztes Strafverfahren, Verfahren für Straftaten, die während der Hauptverhandlung aufgedeckt wurden, und so weiter. Die bedeutendste Beschleunigung des Strafverfahrens wäre sicherlich die Einführung eines obligatorischen verkürzten Strafverfahrens für bestimmte geringfügige Straftaten, z.B. Straftaten, für die eine Geldstrafe als Hauptstrafe oder Freiheitsstrafe von bis zu fünf oder acht Jahren gesetzlich vorgeschrieben ist.

Željko S. Kršić, Ph.D. Student
University of Novi Sad
Faculty of Law Novi Sad
zeljokrsic053@gmail.com

Brief Criminal Procedures in Bosnia and Herzegovina

Abstract: *The Bosnia and Hercegovina criminal justice system is burdened with a large number of criminal proceedings, and in particular the public prosecutors are burdened with a large number of applications and open cases. The constant focus of the judiciary is to improve the efficiency and economy of criminal proceedings. One of the basic forms of acceleration and shortening of blood procedures is through shortened criminal procedures. The Criminal Procedural Legislation of Bosnia and Herzegovina envisages certain forms of shortened criminal proceedings, such as the plea guilty plea, guilty plea and a penal order. The author opted to work in the paper and present a positive legal arrangement of the previously mentioned procedures in Bosnia and Herzegovina, and comparative legal solutions in R. Serbia, R. Croatia and some other legal systems. It will also be pointed out to other forms of shortened criminal proceedings in a comparative legal analysis. For the purposes of this paper, a survey of the frequency of the use of shortened blood procedures in Bosnia and Herzegovina was conducted and the results of this research will be presented in this paper. The aim of the paper is to point out the importance of the application of simplified criminal procedural forms in the criminal system of Bosnia and Hercegovina, and to good legal solutions in comparative criminal procedure in order to propose de lege ferenda.*

Keywords: *Abridged Criminal Proceedings, Plea Agreement, Penalty Order, Confession.*

Жељко С. Кршић, студент докторских студија
Универзитет у Новом Саду
Правни Факултет у Новом Саду
zeljokrsic053@gmail.com

Скраћени кривични поступци у Босни и Херцеговини

Сажетак: Кривичнопроцесни систем Босне и Херцеговине је оиперехен великим бројем кривичних посипуака, а посебно су јавна иужилацива оиперехена великим бројем иријава и иредмеиа у раду. Сипални фокус иравосуђа је у иобољшању ефикасности и економичности кривичних посипуака. Један од основних облика убрзања и скраћивања кривичних посипуака је иушем скраћених кривичних посипуака. Кривично ироцесно законодавство Босне и Херцеговине иредвиђа одређене облике скраћених посипуака и ио: посипуак ио иризнању кривице, сипоразумијевање о кривици и казнени налоџ. Ауиор се оипредијелио да у раду обради и ирикаже иозицивно иравно уређење иреиходно наведених посипуака у Босни и Херцеговини, ие уиоредно иравна решења у Р. Србији, Р. Хрваиској и неким дружим иравним системима. Такође ће биии указано и на друе облике скраћених кривичних посипуака у уиоредно иравној анализи. За иоипребе овоџ рада ироведено је исипраживање учесипалосипи уиоипребе скраћених кривичних посипуака у Босни и Херцеговини и у раду ће биии иредсипављени резулиаипи иоџ исипраживања. Циљ рада је да укаже на значај иримјене скраћених кривичних посипуака у кривичнопроцесном систему БиХ, ие на добра законска решења у уиоредном кривичнопроцесном ираву ради ириједлоџа *de lege ferenda*.

Кључне речи: Скраћени кривични посипуак, сипоразум о иризнању кривице, казнени налоџ, иризнање.

Датум пријема рада: 17.09.2018.